

## Neue Zielvereinbarung 2021

Für Rückfragen: Team Verordnungen KVSH Tel. 04551 883 304

1. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KVSH hat auch in diesem Jahr zusätzlich zum Garantievolumen im Arzneibereich Wirtschaftlichkeitsziele für bestimmte Verordnungsbereiche vereinbart. Die Ziele sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anders als bei den Wirtschaftlichkeitszielen hat die Verfehlung der Qualitätsziele keine Konsequenzen.

1. **Qualitätsziele** sind nicht Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsprüfung, sondern dienen der Information

Nr.	Verordnungsbereich	Zielintention
12	Medikation im Alter	In Anlehnung an die Priscusliste werden Wirkstoffe aufgeführt, die bei älteren PatientInnen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen führen können.
13	Verbandstoffe	Bei Verbandstoffen gibt es eine große Preisspanne, hier soll Transparenz über die Höhe der Ausgaben geschaffen werden. Eine Übersicht der als günstig eingestuftem Verbandstoffe finden Sie unter <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a>
14	Rationaler Einsatz von Antibiotika	Zurückhaltende Verordnung von Antibiotika, insbesondere von Reserveantibiotika, z.B. keine Verordnung von Fluorchinolonen und Oralcephalosporinen bei selbstlimitierenden oder nicht schweren Atemwegsinfektionen und bei unkomplizierter Zystitis.
15	aut idem	Die Möglichkeit aut idem (kein Austausch) auf dem Rezept anzukreuzen soll medizinischen Gründen vorbehalten sein. Durch das Kreuz wird die Abgabe günstiger Rabattarzneimittel verhindert.
16	CGRP-Antagonisten	Die CGRP-Antikörper sollten aufgrund der Nutzenbewertung erst bei Versagen oder Unverträglichkeiten der bisherigen Standardtherapien in Betracht gezogen werden.
17	Cannabis	Verordnung von mindestens 95% Fertigarzneimittel oder standardisierte Zubereitungen, Einsatz von Cannabis-Blüten nur im Ausnahmefall.
18	Hormonelle Kontrazeptiva	Verordnung von Präparaten mit niedrigem Risiko für venöse Thromboembolien.
19	Biosimilars	Verordnungsanteil Biosimilars ohne Insuline und Zielfelder 7,8,9.
20	Spezifische Immuntherapie in den Bereichen Baumpollen, Gräser/Getreide/Kräuterpollen oder Hausstaubmilben	Verordnungsanteil von zugelassenen und beim PEI gelisteten Präparaten von 100 % bei Neueinstellungen

## 2. Wirtschaftlichkeitsziele zur Steuerung der Arzneiversorgung 2021

Nr.	Wirkstoffgruppe	Zielintention
1	Antidepressiva	<b>80%</b> der verordneten Tagesdosen sollen die Tagestherapiekosten (TThK) von <b>0,37</b> Euro nicht überschreiten
2	ACE-Hemmer, Sartane, Renininhibitoren - Kombipräparate	Präparate, die einen ACE-Hemmer, ein Sartan oder einen Renininhibitor in Kombination mit einem Diuretikum und/oder einem Calciumantagonisten enthalten, sollen nur in <b>5%</b> der Verordnungen über <b>0,75</b> Euro TThK liegen. Die Höhe der Tagestherapiekosten ermöglicht die Verordnung generischer Zweifach-Kombinationen (ACEI/Sartan + Ca-Antagonist bzw. ACEI/Sartan + Diuretikum).
3	Antidiabetika ohne Insulin	<b>72%</b> der verordneten Tagesdosen sollen die TThK von <b>0,47</b> Euro nicht überschreiten.
4	BTM Opioidanalgetika	<b>69%</b> der verordneten Tagesdosen sollen die TThK von <b>3,22</b> Euro nicht überschreiten.
5	Imatinib	<b>80%</b> der verordneten Tagesdosen sollen die TThK von <b>10,00</b> Euro nicht überschreiten. Dies gilt nicht für PatientInnen mit gastrointestinalen Stromatumoren (GIST). Für alle anderen PatientInnen verordnen Sie Imatinib-Generika bitte ohne aut-idem-Kreuz, damit in der Apotheke eines der vier preisgünstigsten Präparate oder das Rabattvertragsarzneimittel abgegeben wird.
6	Blutzucker-teststreifen	<b>75%</b> der Verordnungen sollen den Empfehlungslisten der Primär- und Ersatzkassen entsprechen ( <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a> ). Bitte verordnen Sie, wenn es möglich ist, den Quartalsbedarf.
7	Adalimumab   <b>90%</b>	Der Anteil biosimilarer Verordnungen soll den angegebenen Prozentwerten entsprechen. Für alle drei Ziele gilt, dass in den Apotheken kein automatischer Austausch vom Referenzarzneimittel zum Biosimilar erfolgt. Verordnen Sie das gewünschte Biosimilar bitte direkt mit Handelsnamen. Eine Preisübersicht finden Sie unter <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a> .
8	Bevacizumab   <b>70%</b>	
9	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe   <b>79%</b>	
10	Multiple Sklerose-Therapeutika (Interferone, Glatirameracetat, Dimethylfumarat, Teriflunomid)	Der Verordnungsanteil von Peginterferon beta-1a und Interferon beta-1a soll maximal <b>20%</b> betragen.
11	Direkte Orale Koagulation	<b>68%</b> der verordneten Tagesdosen sollen auf nutzenbewertete Wirkstoffe entfallen.

### Ihre Ansprechpartner im Team Verordnungen

Thomas Froberg, Tel. 04551 883 304, E-Mail: [thomas.frohberg@kvsh.de](mailto:thomas.frohberg@kvsh.de)

Stephan Reuß, Tel. 04551 883 351, E-Mail: [stephan.reuss@kvsh.de](mailto:stephan.reuss@kvsh.de)

Ellen Roy, Tel. 04551 883 931, E-Mail: [ellen.roy@kvsh.de](mailto:ellen.roy@kvsh.de)